

Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten Antje Hermenau
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Windvorrang- und Eignungsgebiet Großbardau (Nr.10
des RPV Westsachsen)**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum wurde für bereits genehmigte Windenergieanlagen (WEA) von der Genehmigungsbehörde mit Rücknahme bzw. Änderung des Genehmigungsbescheides vom 28.2. 2013 gedroht?
2. Welche Gründe verhindern den Vollzug des Genehmigungsbescheides?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen kann der Antragsteller Abhilfe schaffen und damit den Vollzug ermöglichen?
4. Warum wurde dem Antragsteller angeraten, mit schriftlicher Erklärung auf die erteilte Genehmigung zu verzichten?
5. In welchen Fällen kann aus Artenschutzgründen eine Windenergienutzung in regionalplanerisch festgelegter und privilegierter Windvorrang - und Eignungsgebieten untersagt werden, statt eine Ausnahme nach §45 BnatSchG zu erteilen?

Dresden, den 25.03.2014



Antje Hermenau, MdL

Eingegangen am:

26. März 2014

Ausgegeben am:

25. April 2014